

# HEAG Südhessische Energie AG (HSE)

Darmstadt

## Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) lädt die Aktionäre der Gesellschaft unter Hinweis auf die erfolgte Vertagung des Tagesordnungspunktes 3 der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 8. Juli 2011 zu einer am **Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, um 11:00 Uhr**, stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung der **HEAG Südhessische Energie AG (HSE)** in dem **Verwaltungsgebäude, Frankfurter Straße 110, 64293 Darmstadt**, ein.

### Tagesordnung

#### 1. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

#### **Begründung des Aufsichtsrats der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) zu seinem Einberufungsbeschluss:**

„Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Juli 2011 wurde die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands auf Antrag, ausschließlich mit den Stimmen der Hauptaktionärin HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG) und gegen die Stimmen aller übrigen Aktionäre auf eine „alsbald abzuhaltende Hauptversammlung“ der Gesellschaft vertagt. Es hat sich in der Zeit seit der ordentlichen Hauptversammlung gezeigt, dass die Vertagung der Entlastung des Vorstands zu einer erheblichen Beeinträchtigung im Ansehen und Handeln des Vorstands im Innen- und Außenverhältnis geführt hat. Nach Ansicht des Aufsichtsrats sind die Nachteile für Vorstand und Gesellschaft nicht länger hinnehmbar. Das Wohl der Gesellschaft erfordert nach Ansicht des Aufsichtsrats die unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung mit als einzigem Tagesordnungspunkt die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010.“

#### **Hinweise:**

Anfragen, Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gegen Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat sind rechtzeitig gemäß §§ 126, 127 Aktiengesetz (AktG) an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

HEAG Südhessische Energie AG (HSE)  
Q500 – Recht  
Frau Hester Huisman  
Frankfurter Straße 110  
64293 Darmstadt

Zugänglich zu machende Anträge, Wahlvorschläge oder Stellungnahmen von Aktionären, die unter dieser Adresse eingegangen sind, werden im elektronischen Bundesanzeiger

veröffentlicht. Verspätete oder anderweitig adressierte Anfragen, Gegenanträge und Wahlvorschläge können leider nicht berücksichtigt werden.

Ergänzungsanträge von Aktionären sind rechtzeitig gemäß § 122 Abs. 2 Satz 3 AktG ausschließlich schriftlich an die folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

HEAG Südhessische Energie AG (HSE)  
Q500 – Recht  
Frau Hester Huisman  
Frankfurter Straße 110  
64293 Darmstadt

Zugänglich zu machende Ergänzungsanträge werden unverzüglich im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Verspätete oder anderweitig adressierte Ergänzungsanträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 17 der Satzung nur Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des **05.10.2011, 24:00 Uhr**, vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu senden:

HEAG Südhessische Energie AG (HSE)  
Q500 – Recht  
Frau Hester Huisman  
Frankfurter Straße 110  
64293 Darmstadt

Wir bitten um Beachtung, dass bei einer nicht rechtzeitigen Anmeldung eine Teilnahme an der Hauptversammlung nicht möglich ist und das Stimmrecht in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden kann.

**Darmstadt, im September 2011**

**HEAG Südhessische Energie AG (HSE)**

*Der Aufsichtsrat*